

06.11.2013

Busch-Rauchalarm[®]

6833-84, 6833/01-84, 6834-84

Busch-Wärmealarm[®]

6835/01-84

Erklärung zugunsten von Endkunden über die Mangelfreiheit dieses Warmmelders

Busch-Jaeger Elektro GmbH, Lüdenscheid („Busch-Jaeger“) gewährt auf diesen Warmmelder (im folgenden: „Gerät“) zugunsten der (privaten oder unternehmerischen) Endkunden für Mängel, die innerhalb von fünf Jahren ab nachgewiesenem Kaufdatum des Endkunden entstehen und die auf fehlerhafte Materialien oder Verarbeitung zurückzuführen sind, die nachfolgend näher beschriebenen Ansprüche und Rechte.

Die Ansprüche aus dem Kaufvertrag gegenüber dem Händler des Endkunden bleiben von dieser Erklärung ausdrücklich unberührt.

Ansprüche aus dieser Erklärung

Im Falle eines berechtigt geltend gemachten Verlangens wird Busch-Jaeger nach eigenem Ermessen das Gerät reparieren oder austauschen. Die Kosten des Transports des Geräts zum Fachhändler obliegen hiernach dem Endkunden, die Kosten der Übersendung des reparierten bzw. ersetzten Geräts an den Endkunden trägt Busch-Jaeger.

In keinem Fall hat Busch-Jaeger nach dieser Erklärung Kosten des Ein- oder Ausbaus des fehlerhaften Geräts oder des reparierten / neu gelieferten zu tragen noch Schadensersatz für direkte oder indirekte Schäden zu leisten.

Diese Erklärung stellt keine Beschaffenheitsgarantie im Sinne der §§ 443 und 444 BGB dar.

Ausschlüsse

Ansprüche aus dieser Erklärung

- können nur geltend gemacht werden, wenn das Gerät unter den in der Produktbeschreibung genannten, im Übrigen nur unter normalen Nutzungs- und Wartungsbedingungen installiert und genutzt wurde; und
- gelten nicht, wenn eine Beeinträchtigung der Brauchbarkeit oder eine Beschädigung des Gerätes durch natürliche Abnutzung, Nachlässigkeit, Missbrauch, unbefugte Demontage oder Verschmutzung jeglicher Art entstanden ist.

Geltendmachung von Ansprüchen

Sollte das Gerät innerhalb des Zeitraums von 5 Jahren ab Kaufdatum sich als fehlerhaft erweisen, kann der Endkunde

- das sorgfältig verpackte Gerät zusammen mit dem Kaufbeleg an den Fachhändler, bei dem der Endkunde das Geräte erworben hat, zurücksenden,
- wobei er im Rahmen des Zumutbaren eine klare Problembeschreibung beifügen muss.

Verjährung

Erkennt Busch-Jaeger einen innerhalb der genannten Frist von 5 Jahren ab Kaufdatum ordnungsgemäß geltend gemachten Anspruch aus dieser Erklärung

nicht an, so verjähren sämtliche Ansprüche aus dieser Erklärung in 6 Monaten vom Zeitpunkt der Geltendmachung.

- **HINWEIS:** Beschädigen Sie den Warmmelder nicht bzw. versuchen Sie nicht, diesen zu öffnen. Dadurch setzen Sie sich ggf. Brandgefahren aus.